

Informationen an alle Mitglieder der Schulgemeinde in Coronazeiten – Stand: 06.11.2020

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,

die Anzahl der positiv getesteten Personen in der Schulgemeinde bleibt auf einem sehr hohen Stand. Die 7-Tages-Inzidenz in Viernheim ist mit Stand von gestern Abend bei 218,29, die des Kreises Bergstraße bei 142,7. Gestern hat der Landrat verkündet, dass er wegen dieser überaus kritischen Werte für die Schulen des Kreises Bergstraße von der Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb in die Stufe 3 – Wechselbetrieb wechseln möchte. Ich möchte im Folgenden ausführen, was dies konkret für den Alltag in unserer Schule heißt.

1. Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Seit Montag, dem 02.11.2020 befinden wir uns in der Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb. Hierzu gibt es den schuleigenen Hygieneplan in der Fassung vom 30.10.2020, geändert am 05.11. Die Hauptaussagen in dieser Stufe sind:

- Überall, wo es möglich ist, gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern – auch im Gebäude.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist im Schulgebäude zu tragen, auch im Unterricht.
- Der Unterricht der Klassen 1 bis 6 ist weitgehend im Klassenverband zu organisieren.
- Kontakte außerhalb der konstanten Lerngruppe sind zu minimieren.

Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen werden ab der kommenden Woche auch die Differenzierungsangebote im Jahrgang 5 im Klassenverband stattfinden. Ein Brief hierzu geht an die Eltern der Kinder der 5b bis 5d, in der Klasse 5a wird der Kurs bereits im Klassenverband abgehalten.

2. Stufe 3 – Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Laut der Aussage des Landrates müssen die Schulen ab 11.11.2020 in die Stufe 3 übergehen. Da bisher keine näheren Ausführungen vorliegen, orientiere ich mich an dem Schreiben des Kultusministeriums vom 01.09.2020. Ziel dieser Stufe ist es, die Anzahl der Schüler*innen, die sich gleichzeitig in der Schule befinden so zu minimieren, dass im gesamten schulischen Geschehen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Somit würde der Unterricht für alle ab dem kommenden Mittwoch wie folgt organisiert werden:

- Überall muss von allen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden, d.h. in einem Klassenraum dürfen sich maximal 15 Personen befinden.
- Die Klassen und Tutorien werden in zwei in etwas gleichgroße Lerngruppen geteilt. Eine Information, wie die Teilung durchgeführt wird, erfolgt am Montag.
- Die erste Hälfte einer Lerngruppe (A-Gruppe) kommt in den A-Wochen nach Stundenplan in die Schule, die zweite Hälfte (B-Gruppe) kommt in den B-Wochen in den Präsenzunterricht. In der Woche, in der die A-Gruppe bzw. die B-Gruppe nicht im Präsenzunterricht ist, hat die diese Gruppe Distanzunterricht.
- Distanzunterricht muss von digitalem Unterricht unterschieden werden. Distanzunterricht wird bei uns zwar durch Teams unterstützt, ist aber nicht so zu verstehen, dass die Schüler*innen zu Hause regelmäßig in den Präsenzunterricht zugeschaltet werden. Im Kalender werden die Inhalte der einzelnen Stunden sowie die Hausaufgaben eingestellt.

- Es werden Lerntandems gebildet, so dass Schüler*innen, die in der A-Woche Präsenzunterricht haben, Schüler*innen aus der B-Gruppe zusätzliche Hilfen anbieten können und umgekehrt.
- In der ersten Unterrichtsstunde einer jeden Woche eröffnet die Lehrkraft den Schüler*innen die Möglichkeit zu Rückfragen aus dem Unterricht der Distanzwoche.
- Klassenarbeiten und Lernkontrollen werden in der Sekundarstufe 1 in Rahmen des Präsenzunterricht in A und B-Gruppen geschrieben. Die Oberstufenklausuren finden im vollständigen Klassen- bzw. Kursverbund statt und werden in größeren Räumen geschrieben, so dass der Abstand eingehalten werden kann.

In dem Schreiben des HKM geht man davon aus, dass alle Schüler*innen von der Regelung betroffen sind. Sollte die Anweisung des Landrates anders lauten, werden wir das Konzept anpassen. Stellen Sie sich aber bitte schon darauf ein, dass in diesem Sinne verfahren werden muss.

3. Veränderte Regelung der Gesundheitsämter

Da durch das hohe Infektionsgeschehen andere Maßnahmen notwendig sind, wird ab 02.11.2020 für den gesamten Hausstand durch das Gesundheitsamt Quarantäne ausgesprochen, wenn eine positiv getestete Person im Hausstand lebt. Dies betrifft aktuell bei uns 11 Familien. Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen werden nur noch dann in Quarantäne gesetzt, wenn nach Prüfung durch das Gesundheitsamt ein sogenanntes Cluster vorliegt. Hier sind derzeit zwei Klassen betroffen. Diese Regelungen ändern sich recht schnell. Wenden Sie sich bei gezielten Rückfragen per Mail an das Gesundheitsamt.

Zu der Thematik der Raumluftfilter gibt es noch nichts Spruchreifes zu berichten. Hier sind verschiedene Ansätze im Gespräch. Ein Schreiben des Kultusministeriums betonte in dieser Woche erneut die Wichtigkeit des Stoßlüftens, die bei uns im Hause praktiziert wird.

Bleiben wir gemeinsam zuversichtlich,

liebe Grüße

Ursula Kubera